

# Anträge des Vorstands zu Beschlüssen der Mitgliederversammlung 2024

Anträge I und II wurden bei der Mitgliederversammlung 2023 bereits gestellt und angenommen. Allerdings waren diese nicht fristgerecht eingegangen und somit die Abstimmung ungültig. Deshalb muss bei der diesjährigen Mitgliederversammlung ein weiteres Mal abgestimmt werden.

## I. Klarstellung der Wiederwahlregelung von Kassenprüfenden

Laut Satzung ist die Wiederwahl von kassenprüfenden Personen (bei zweijähriger Amtszeit) „für das folgende Jahr“ zulässig. Die Bedeutung dieser Passage ist unklar. Deswegen wird beantragt, § 9b Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Die Überprüfung der Kasse erfolgt durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte kassenprüfende Personen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist ~~für das folgende Jahr~~ zulässig.“

## II. Änderungsantrag zu § 9a Abs. 2 der Satzung des Alumni e. V.

Die Grenze der Einzelausgaben des Hansenberg Alumni e. V. soll fließend und anteilig zum Haushalt sein. Außerdem bieten Spenden an die Stiftung mehr Freiraum als Zustiftungen, so ginge in Zukunft beides. Deswegen wird beantragt, § 9a Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Einzelausgaben, die eine Höhe von ~~1.000 €~~ **10% des Haushalts für das Jahr** überschreiten, bedürfen der Zustimmung durch die Mitglieder. Ausgenommen von dieser Regelung sind **Spenden und** Zustiftungen an die Stiftung Internatsschule Schloss Hansenberg. Auf Antrag des Vorstands können die Mitglieder in einem Geschäftsjahr die Gesamthöhe des dem Vorstand zur Verfügung stehenden Geldes beschließen.

## III. Spende an Ehemaligenstiftung Hansenberg

Ein Zweck des Ehemaligenvereins ist gemäß § 3 Abs. 7 der Satzung das Errichten einer Ehemaligenstiftung. Der Verein darf darüber hinaus zum Erhalt seiner gemeinnützigen Tätigkeit kein Vermögen anhäufen. Wie auch in den letzten Jahren möchte der Vorstand daher einen Teil seiner Einnahmen durch die Mitgliedsbeiträge der Ehemaligenstiftung zur Verfügung stellen. Entsprechend den Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr 2024/25 empfiehlt der Vorstand folgenden Beschluss:

„Im Geschäftsjahr 2024/25 spendet der Hansenberg Alumni e.V. dem Grundstockvermögen der Ehemaligenstiftung Hansenberg bis zu 30.000 €, sofern es die Finanzlage erlaubt.“